



Sounds Wrong – Die Kampagne der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes gegen die Verbreitung von Kinderpornografie

Martina Plackmann

Ein Klick – Ein Verbrechen

Die Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern über Messenger und soziale Netzwerke steigt seit Jahren an. Schon seit einiger Zeit werden dabei auch Kinder und Jugendliche als Verbreiterinnen und Verbreiter entsprechender Inhalte auffällig. Vielen der meist Minderjährigen fehlt das Bewusstsein dafür, dass sie Darstellungen eines realen sexuellen Kindesmissbrauchs weiterleiten.

Polizeiliche Kriminalstatistik

Laut bundesweiter Polizeilicher Kriminalstatistik waren in Deutschland im Jahr 2021 fast 40 Prozent der Tatver-

dächtigen bei der Verbreitung von Kinderpornografie über das Tatmittel Internet (aufgeklärte Fälle) jünger als 18 Jahre. Erfasst wurden 1.944 Kinder (2020: 775) und 3.063 Jugendliche (2020: 1.333), die aktiv Missbrauchsdarstellungen über Smartphones und andere Geräte verschickt haben.

Durch ihr leichtfertiges Verhalten sorgen Kinder und Jugendliche in diesen Fällen selbst dafür, dass Kinderpornografie weiterverbreitet wird. Auch die rechtliche Dimension ihres Handelns ist den jungen Menschen nicht bewusst. Denn Besitz, Erwerb und Verbreitung von Kinderpornografie ist ein Verbrechen. Mit einem Klick können sich Jugendliche nicht nur selbst strafbar machen, sondern auch die Empfängerinnen und Empfänger ihrer Nachrichten. Dafür reicht ein kinderpornografischer Inhalt auf dem Smartphone aus.

Kampagne gegen die Verbreitung von Kinderpornografie durch Kinder und Jugendliche

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes hat den Auftrag des Bundesinnenministeriums umgesetzt und mit „Sounds Wrong“ eine Kampagne ins Leben gerufen, die über diese Problematik aufklärt. Dafür wurde eine Reihe an Kurzclips konzipiert und umgesetzt.

„Sounds Wrong“ besteht inzwischen aus zwei zielgruppenorientierten Teilen. Der erste wendet sich an Kinder und Jugendliche direkt mit dem Appell, Missbrauchsdarstellungen nicht weiter zu verbreiten, sondern zu melden.

Im zweiten Teil der Kampagne wird die Aufmerksamkeit auf Erwachsene gerichtet, die damit konfrontiert werden, dass ihre eigenen Kinder, Nachbarskinder oder die Kids im Verein Kinderpornografie zugeschickt bekommen. Hier sind die Handlungsanweisungen: Nicht weiterleiten, melden und Kinder aufklären.

Die Videoclips

Die Stimmung der insgesamt sieben „Sounds Wrong“-Kurzclips ist zunächst verstörend. Die Protagonistinnen und Protagonisten, im ersten Teil Jugendliche, die von ihren Erfahrungen mit Kinderpornografie in einem ihrer Chats berichten. Die verwendeten Zitate sind echte Aussagen von befragten Jugendlichen. Im zweiten Teil steht das erwachsene Umfeld im Mittelpunkt. Eine Nachhilfelehrerin, ein Trainer und ein Vater werden von hinten gefilmt. Die Zuschauenden bekommen durch die ausgesprochenen Gedanken der Personen einen Eindruck von ihrer emotionalen Aufgewühltheit; von der Hilflosigkeit, die sich in dem Moment breit macht, in dem Kinderpornografie auf dem eigenen Smartphone oder dem des eigenen Kindes auftaucht.

Alle Clips sind auf www.soundswrong.de, bei den Zivilen Helden auf Instagram, Facebook und Twitter, und auf YouTube auf dem Kanal der Polizeilichen Kriminalprävention zu finden.

Nicht löschen, sondern melden

Dieser erste Schockmoment bei den Betroffenen ist normal. „Sounds Wrong“ will dazu beitragen, dass aus dem Schreck eine Handlung entsteht. Und zwar sollten diese Inhalte nicht einfach gelöscht, sondern der Polizei oder einer Meldestelle gemeldet werden. Denn nur so besteht die Möglichkeit, einen womöglich noch andauernden Missbrauch aufzudecken und im besten Fall durch weiterführende Polizeiarbeit auch zu beenden.

Zivilcourage zeigen

Neben der Erstsensibilisierung in Videoclips vermittelt die Kampagne auch Handlungsempfehlungen, damit Betroffene im Ernstfall richtig reagieren und solche Inhalte melden können. Die Clips greifen die Fragen auf, die wahrscheinlich jedem Menschen in solch einer Situation durch den Kopf gehen: „Wie kommt er an diese grausamen Videos und warum schaut er sich das an?“, „Du fragst dich einfach, was du jetzt machen sollst“ oder „Bei sowas denkst du immer, das passiert nur woanders“.

Wir haben diese Fragen aufgegriffen und geben auf www.soundswrong.de Antworten. Die klaren Tipps der Polizei werden erläutert und zielgruppengerecht aufgearbeitet: Nicht teilen! Melden! Kinder und Jugendliche über strafbare Inhalte aufklären!

Kampagne gegen die Verbreitung von Kinderpornografie

Um über „Sounds Wrong“ zu informieren, hat die Polizeiliche Kriminalprävention im Jahr 2020 eine bundesweite Kampagne in den sozialen Netzwerken gestartet. Über Kurzfilme und Hintergrundinformationen wurden dabei zuerst vor allem junge und internetaffine Menschen über die strafbare Verbreitung von Kinderpornografie informiert.

2021 startete der zweite Teil der Kampagne „Sounds Wrong“. Angesprochen wurden diesmal Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie das allgemeine Umfeld von Kindern. Diese Beteiligten wurden über die Kanäle der Zivilen Helden, die Social-Media-Kanäle der Polizeilichen Kriminalprävention, über ein Facebook Live und eine begleitende Influencer-Kampagne informiert. Die Clips werden immer wieder auf Streaming-Plattformen ausgespielt, um möglichst viele Menschen in diesem Themenbereich zu sensibilisieren. Alle Inhalte werden zudem stets als Social-Media-Kit allen Social-Media-Redaktionen der Polizei auf www.polizei-beratung.de zur Verfügung gestellt.

Eltern können sich außerdem in der Broschüre „Onlinetipps für Groß und Klein“ informieren. Lehrerinnen und Lehrer erhalten in der neuen Handreichung „Schule fragt. Polizei antwortet“ Antworten auf die wichtigsten Fragen zu diesem Thema. Darüber hinaus kann sich jede und jeder auf den Internetseiten www.polizeiberatung.de sowie www.polizeifurdich.de über das Thema informieren.

Die Kernbotschaften der Kampagne

- Nicht weiterleiten.
- Inhalte melden: der Polizei, dem Netzwerkbetreiber oder einer Internetbeschwerdestelle.
- Kinder und Jugendliche über die strafbare Verbreitung von Kinderpornografie aufklären.

Die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen ist ein Verbrechen

Mit der Gesetzesverschärfung des Paragrafen § 184b Strafgesetzbuch (StGB) (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften) muss jede Person, die Missbrauchsdarstellungen verbreitet, mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr rechnen. Auch minderjährige Täterinnen und Täter machen sich strafbar.

Jede und jeder kann Missbrauchsdarstellungen melden

Wer Kinderpornografie im Netz findet und meldet, leistet einen entscheidenden Beitrag zum Schutz von Kindern. Nach einer Meldung kann die Polizei Ermittlungen aufnehmen und die weitere Verbreitung des Materials stoppen. Jeder Hinweis kann helfen, Straftaten aufzuklären.

Melden

Auf Facebook, Instagram und Co. können strafbare Inhalte wie Kinderpornografie dem Netzwerk selbst gemeldet werden. Dies ist über Meldebuttons möglich. Die meisten großen Netzwerkbetreiber haben ihren Sitz in den USA und sind gesetzlich verpflichtet, jeden Verdacht auf kinderpornografische Inhalte einer halbstaatlichen Stelle zu melden. Aus diesem Grund sichern die Netzwerkbetreiber die Inhalte und alle dazugehörigen Daten und löschen diese anschließend.

Jede Meldung beim Netzwerkbetreiber führt dazu, dass Inhalte überprüft und – im Ernstfall – auch aus dem Netzwerk entfernt werden.

Daher empfiehlt die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, strafbare Inhalte direkt beim jeweiligen Netzwerk, der Internetbeschwerdestelle oder der Polizei zu melden.

Jede Anzeige bei der Polizei ist Opferschutz

Die Polizei hat nur dann die Möglichkeit, einzuschreiten und zu ermitteln, wenn Missbrauchsdarstellungen gemeldet werden. Es ist immens wichtig, dass im Netzkursierende Darstellungen sexualisierter Gewalt an

Kindern den Behörden gemeldet werden. Jede Meldung kann helfen, Straftaten aufzuklären. Die Anzeige kann jederzeit bei jeder Polizeidienststelle erstattet werden. Diese ist an keine Form gebunden und kann grundsätzlich persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. In vielen Bundesländern kann eine Anzeige auch über eine Online-Wache gestellt werden. Das ist auch möglich, wenn eine Tat bereits längere Zeit zurückliegt.

Aufklärung ist wichtig und in den unterschiedlichsten Kontexten möglich

Allgemein gilt, dass Kinder nicht allein ins Internet gehen sollen. Erziehungsberechtigte müssen Kinder schon früh darüber aufklären, dass es im Internet Inhalte gibt, die verstören und belasten können. Kinder benötigen von Anfang an verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, an die sie sich bei Problemen wenden können. Es ist gut, wenn Kinder darüber aufgeklärt werden, dass sich Menschen online manchmal hinter falschen Identitäten verbergen können und vorgeben, jemand anderes zu sein. Auch deswegen ist Datensparsamkeit besonders in Chats, Foren und bei Social Media wichtig. Kinder sollten dort weder Telefonnummern noch Adressen angeben.

Wie kommen Kinder an solche Inhalte?

In Chat-Gruppen können Kinder und Jugendliche an Missbrauchsdarstellungen gelangen. Außerdem kursieren unter Jugendlichen Adressen von Internetseiten, die illegale Inhalte enthalten. Einige Kinder und Jugendliche suchen gezielt nach Bildern oder Videos, die sie anschließend unter Gleichaltrigen in Chats oder WhatsApp-Gruppen weiterverbreiten. Eine weitere Quelle für illegale Inhalte kann Sexting sein.

Mehr zum Thema Sexting oder Cybergrooming unter:
www.soundswrong.de
www.polizei-beratung.de
www.polizeifuerdich.de

Zur Person

Martina Plackmann

Kommunikationswissenschaftlerin M.A.
Projektleitung bei der Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
Kontakt: plackmann@polizei-beratung.de